



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen
Regionale Planungsstelle
Behördenzentrum • Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 350
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
350.13-8154-317/10-SM
vom 21.06.2010

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
24.08.2010

Stellungnahme

der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens (ROV) „Neubau der B 87n, Ortsumfahrungen Oberkatz und Dörrensolz“, Landkreis Schmalkalden-Meiningen

(Beschluss-Nr. PLA 09/264/2010)

Mit Schreiben vom 21.06.2010 beteiligt das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Landesplanungsbehörde die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zu o. a. Straßenbauvorhaben mit Termin zur Stellungnahme bis zum 06.08.2010.

Eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme bis 27.08.2010 wurde beantragt.

Das zu beurteilende Straßenbauvorhaben ist Teil der Bundesstraßenplanung B 87n zwischen den Räumen Fulda und Meiningen. Die aufgezeigte Trassenführung soll der Entlastung der Ortsdurchfahrten Oberkatz und Dörrensolz im Zuge der künftigen B 87n (L 1124) dienen.

In den Planunterlagen zum ROV sind neben der Vorzugsvariante (Variante Süd 1) mit einer Trassenführung in weitgehender Anlehnung an die bestehende L 1124 weitere 3 Trassenvarianten (Varianten Süd 2 sowie Nord 1 und Nord 2) enthalten. Während die Variante Süd 2 nur auf einem kurzen Abschnitt zwischen den Ortslagen Aschenhausen und Oberkatz von der Vorzugsvariante abweicht, werden die beiden Nordvarianten in größeren Abschnitten auf völlig neuer Trasse geführt.

Die Mitglieder der RPG Südwestthüringen haben das bezeichnete Straßenbauvorhaben an Hand der Planunterlagen zum Raumordnungsverfahren mit folgendem Ergebnis geprüft und beraten:

Der geplante Bau der Ortsumfahrung für Oberkatz und Dörrensolz im Zuge der B 87n entspricht den Entwicklungsabsichten der RPG Südwestthüringen zur Realisierung einer leistungsfähigen Straßenverbindung zwischen den Räumen Fulda und Meiningen unter der Voraussetzung der Entlastung der Ortslagen vom Durchgangsverkehr.

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Behördenzentrum, Hölderlinstraße 1 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

In Abwägung der von ihr zu vertretenden Belange befürwortet die RPG Südwestthüringen die Variante Süd 1 (Vorzugsvariante).

Im weiteren Planverfahren wie auch bei der Umsetzung des Vorhabens sind die raumordnerischen Erfordernisse des Regionalen Raumordnungsplanes Südthüringen (RROP ST) 1999 und der Genehmigungsvorlage des Regionalplanes Südwestthüringen (RP SWT) 2009 zu berücksichtigen.

Begründung

Mit der Realisierung dieses Straßenbauvorhabens wird die Verbindungsqualität der mit dem LEP 2004 als großräumig bedeutsam bestimmten Straßenverbindung zwischen dem Oberzentrum Fulda und dem Mittelzentrum Meiningen deutlich verbessert. Auch wird die Erreichbarkeit des als strukturschwach einzustufenden Gebietes der thüringischen Rhön verbessert, was zur weiteren Erschließung von Potenzialen für eine touristische Nutzung beitragen kann.

Bereits im RROP ST 1999 Punkt 9.4.1.7 ist als Entwicklungsziel formuliert, dass auf die Realisierung einer möglichst kurzen überregionalen Straßenverbindung zwischen den Räumen Meiningen und Fulda hingewirkt werden soll.

Den Bewertungsergebnissen aus der Raumanalyse kann weitgehend gefolgt werden. Während die Erfordernisse der Raumordnung im Rahmen der UVS bezogen auf den RROP ST 1999 umfassend dargestellt sind, muss die fehlende Auseinandersetzung mit den länger bekannten Planungsabsichten der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Planänderungsverfahrens zum RP SWT kritisch angemerkt werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 4 Abs. 1 ROG sind in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung bei raumbedeutsamen Planungen zu berücksichtigen. Mit Beschlussfassung der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen vom 01.12.2009 zum RP SWT und der Vorlage zur Genehmigung bei der obersten Landesplanungsbehörde liegen in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung vor. Diese raumordnerischen Belange sind nicht in die Planunterlagen eingestellt worden. Eine Berücksichtigung dieser verfestigten Planungsabsichten würde aus Sicht der RPG Südwestthüringen zu einer zusätzlichen Gewichtung der Variante Süd 1 als Vorzugsvariante führen.

Dies begründet sich im Wesentlichen aus der Betroffenheit des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-49 „Nordöstliche Vorderrhön bei Kaltenlengsfeld“ durch die beiden Nordvarianten. Die mögliche Betroffenheit des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-62 „Katzbachtal und angrenzende Hänge“ ist durch die geplante Art der Querung (talüberspannendes Brückenbauwerk) für die Nordvarianten zu relativieren.

Als raumordnerisches Instrument wurden Vorranggebiete Freiraumsicherung für die Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes bestimmt. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.

Der Untersuchungsraum ist nicht nur ein ökologisch höchst sensibler Raum mit wichtigen freiraumfunktionellen Eigenschaften (G 4-1 insbesondere i.V.m. Z 4-1/ G 4-7 und Z 4-2 / G 4-9, Genehmigungsvorlage des RP SWT 2009), er zählt außerdem zu den regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaften (G 4-2, Genehmigungsvorlage des RP SWT 2009) mit hoher Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung und ist als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Thüringische Rhön“ bestimmt. Damit verbinden sich auch besondere Anforderungen an die landschaftsintegrierende (nicht landschaftsabschirmende) Umsetzung der Maßnahme, die im weiteren Verfahren entsprechend reflektiert werden sollten. Die Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation des Eingriffs (vgl. UVS S. 117) entsprechen prinzipiell den Anforderungen, die sich aus den relevanten Erfordernissen der Raumordnung ableiten lassen (vgl. insbesondere die Grundsätze aus Kapitel 4, Genehmigungsvorlage des RP SWT 2009).

Auf die (in den vorliegenden Unterlagen erkennbare) notwendige Freihaltung von Fließgewässern und ihren Auen von Bebauung bzw. Verriegelung durch Dammbauten (vgl. u. a. G

4-5, G 4-6 und G 4-8, Genehmigungsvorlage des RP SWT 2009) sowie auf die Bewahrung der kulturlandschaftlichen Spezifik des Raumes durch das Vorhaben selbst und damit in Verbindung stehenden Kompensationsmaßnahmen (vgl. G 4-2, G 4-13 und G 4-16, Genehmigungsvorlage des RP SWT 2009) wird besonders hingewiesen.

Ferner wird auf die landesplanerischen Regelungen (Landesentwicklungsplan 2004) im Zusammenhang mit dem allgemeinen Ressourcen- und Freiraumschutz verwiesen, die in die Betrachtung einzubeziehen sind, durch den RP SWT aber nicht weiter konkretisiert wurden.

Zu der in der Genehmigungsvorlage des RP SWT 2009 enthaltenen Entwicklungsabsicht, dass der Neubau einer Bundesstraße zwischen Meiningen und Fulda unter besonderer Gewichtung der Naturschutzbelange im Biosphärenreservat Rhön realisiert werden soll (G 3-7), wurde zusätzlich in der Raumnutzungskarte ein Korridor Trassenfreihaltung Straße als Grundsatz der Raumordnung zeichnerisch fixiert. Bezogen auf diesen Korridor ist der Trassenfreihaltung im öffentlichen Interesse ein besonderes Gewicht bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen beizumessen (vgl. G 3-12 i.V.m. der Raumnutzungskarte).

Die Variante Süd 1 (Vorzugsvariante) nutzt bezüglich ihrer Trassenführung diesen Korridor. Zudem entspricht sie am ehesten den Vorgaben einer „möglichst kurzen Verbindung“ und der weitgehenden Nutzung bzw. Anlehnung an die Trasse der vorhandenen L 1124, was bei den Nordvarianten durch die Führung größerer Abschnitte auf völlig neuer Trasse in der freien Landschaft nicht der Fall ist.

Ihre Entscheidung, die Variante Süd 1 gegenüber den anderen Varianten zu präferieren, stützt die RPG Südwestthüringen vor allem auf

- die erheblich geringere Beeinträchtigung von Umweltbelangen
- die geringere Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen (geringere Neubaulänge = geringere Neuversiegelung)
- die geringere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und
- den erheblich geringeren Massenüberschuss bzw. Massenbedarf.

Die RPG Südwestthüringen geht davon aus, dass die in Aussicht gestellten Lärmschutzmaßnahmen realisiert und die touristischen Wegeverbindungen (insbesondere von der Ortslage Oberkatz in Richtung Diesburg und Hohe Löhre) erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

gez.

Krebs

Stellvertreter des Vorsitzenden
des Planungsausschusses
Landrat